

Einwohnerantrag „Zukunft für den Ortskern von Ostbevern“ gem. § 25 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NW)

Antrag

Die bevorstehende Entscheidung des Gemeinderates zur Erweiterung der Einzelhandelsflächen an der Wischhausstraße ist raum- und entwicklungsbedeutsam für die gesamte Gemeinde Ostbevern. Es ist zu befürchten, dass eine Ausweitung der Einzelhandelsflächen an der Wischhausstraße sehr negative Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Einzelhandels im Ortskern haben wird und damit negativ für die Qualität und Zukunft unseres Ortskerns ist.

Aus diesem Grund beantrage ich mit meiner Unterschrift, dass der Rat der Gemeinde Ostbevern die Einwohner gem. § 23 GO NW in einer Einwohnerversammlung über die Grundlagen, Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen einer solchen Entscheidung auf die Entwicklung der Gemeinde und insbesondere auf den Einzelhandel und die Qualität des Ortskerns unterrichtet, und zwar bevor eine abschließende Entscheidung im Bebauungsplanverfahren Wischhausstraße gefasst wird.

Vertretungsberechtigt:

Christian Siemann, Brock 50
48346 Ostbevern, Tel. 02532 956201

Rainer Volkery, Loburg 37
48346 Ostbevern, Tel. 02532 9596305

Norbert Horstmann, Josef-Annegarn-Weg 49,
48346 Ostbevern, Tel. 02532 7953

	Name	Vorname	Geb.Datum	Straße	PLZ, Wohnort	Datum	Unterschrift

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde Ostbevern wohnen (angemeldet sind) und das 14. Lebensjahr vollendet haben.